

sowie zwischen epist. 6, 7 und epist. 6, 5 (fol. 243/244) mindestens je eine Lage verloren haben muß, und zwar ehe die Follierung um die Mitte des 14. Jh. erfolgte, da in dieser keine Lücken festzustellen sind. Da die Niederschrift in den alten Editionen, wie bereits gesagt, immer in gleichen oder ähnlichen Gruppen erfolgte, können die hier mutmaßlich ausgefallenen Werke aus der Parallelüberlieferung im Cod. C 1 (pag. 379—383 und pag. 94—101) erschlossen werden.

Als sich V 1 noch in Faenza befand, wurde dort um die Mitte des 14. Jh. aus dem Codex eine Abschrift angefertigt, die über den Kardinal Giordano Orsini in das Kapitelarchiv von St. Peter und von da unter der Signatur Vat. Arch. San Pietro D 206 (= A) ebenfalls in die Vatikanische Bibliothek gekommen ist²⁸⁾. Zu diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich sogar vom Schreiber des Cod. A, erhielt der Cod. V 1 seine Follierung; daß die Verluste in den ersten neun Lagen dieser Hss. zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten waren, ergibt sich auch daraus, daß die später von V 1 verlorenen Werke von A noch kopiert werden konnten. Die vermutlich zwischen fol. 190/191 und fol. 243/244 ausgefallenen Werke wurden allerdings auch von A nicht mehr kopiert, müssen zu diesem Zeitpunkt also schon gefehlt haben.

Etwa um die gleiche Zeit wie die Abschrift des Cod. A entstand vermutlich in Nord- oder Mittelitalien eine heute unter der Signatur Cod. lat. 2470 in der Pariser Nationalbibliothek liegende Hs. (= P 1)²⁹⁾. Diese enthält einen großen Teil der in V 1 vorhandenen Werke in nahezu gleicher Anordnung, und sie führt nun nicht nur die in V 1 auf den ersten neun Lagen größtenteils ausgefallenen Werke vollständig auf, sondern sie hat auch die hier zwischen fol. 190/191 und 243/244 fehlenden Werke, wie sie sich aus der angeführten Parallelüberlieferung in C 1 ergeben.

Zur Erklärung bieten sich zwei Möglichkeiten an. Erstens: Cod. P 1 hat V 1 abgeschrieben, als dieser Codex noch ganz vollständig vorlag, also zu einem früheren Zeitpunkt als der Cod. A. Allerdings sind die beiden Hss. nahezu zur gleichen Zeit, gegen die Mitte des 14. Jh. entstanden; nach der Schrift zu urteilen, läßt sich für P 1 keine frühere Entstehungszeit als für A nachweisen. Ebenso konnte gezeigt werden, daß P 1 zwar im Allgemeinen in der Tradition von V 1 steht, daß

²⁸⁾ Zur Hs. Studien II 74 ff.; G. Miccoli, Due note sulla tradizione manoscritta di Pier Damiani II (Note e discussioni erudite 8, 1959) S. 17 ff. Von dieser Hs. ließ Guglielmo Sirleto am Ende des 16. Jh. eine Abschrift anfertigen, die im Cod. Vat. Ottob. lat. 321 (vgl. Studien II 81 f.) erhalten ist.

²⁹⁾ Zur Hs. Studien II 83 ff.